

Grundschule Reut

Sonnleiten 27

84367 Reut

Tel.: 08572/304

Fax.: 08572/968753

e- mail: Grundschule.Reut@t-online.de



Reut, im Oktober 2011

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der GS Reut

Verhalten bei Läusebefall

Kinder, die mit Läusen befallen sind, dürfen den Unterricht nicht besuchen (Bundesseuchengesetz § 45). Bitte schauen Sie die Haare Ihres Kindes immer wieder genau an, ob sich dort Läuse befinden.

**Wenn ja, gehen Sie bitte mit Ihrem Kind zum Arzt und lassen sich ein geeignetes Gegenmittel verschreiben.
Wichtig ist auch, dass der Arzt den bedenkenlosen Wiederbesuch Ihres Kindes an unserer Schule bescheinigt.
Ihr Kind darf erst dann wieder die Schule besuchen, wenn diese Bestätigung vorliegt.**

Hier noch einige Hinweise zum Läusebefall:

1. Wie erkennt man Läuse?

Erstes Anzeichen dafür ist ein plötzlich auftretender heftiger Juckreiz auf dem Kopf. Bei sehr genauem Hinsehen kann man dann meist an den Haaren die Eier (Nissen) der Läuse als kleine helle Punkte erkennen. Die Läuse selbst sieht man meist nicht, da sie sich nicht an der Kopfhaut aufhalten, man kann sie aber mit den Fingerspitzen tasten. Keine Angst, dass Sie sich dabei anstecken! Sie müssen nur anschließend Ihre Hände waschen.

2. Wie kommt es zur Übertragung der Läuse?

Hier möchten wir gleich zu Beginn mit dem Vorurteil aufräumen, dass nur ungepflegte, schmutzige Kinder von Läusen befallen werden. Läuse setzen sich auch in völlig sauberen Kopfharen fest. Die Übertragung geschieht durch Körperkontakt mit bereits infizierten Personen, z. B. beim Spielen und Turnen, durch das gemeinsame Benutzen von Kämmen, Haarbürsten und Kopfbedeckungen oder auch durch nebeneinander hängende Kleidungsstücke an der Garderobe.

3. Läuse zu haben ist keine Schande - es ist aber eine Schande, nichts dagegen zu tun!

Läuse können auch Krankheiten übertragen. Eitererregende Bakterien und krankheitserzeugende Pilze gelangen womöglich durch das Aufkratzen der Kopfhaut bei Juckreiz in den Körper. Deshalb: Wenn Sie Läusebefall festgestellt haben, sofort zum Arzt gehen und in der Apotheke ein geeignetes Mittel besorgen. Überprüfen Sie bitte in der nächsten Zeit täglich die Haare Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Proschak,
Rektor GS Reut

Information für Eltern bei Kopflausbefall

Durchsuchen Sie bitte täglich sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen (=Läuse-Eier: glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) und achten Sie auf Juckreiz und Entzündungsanzeichen im Bereich der Kopfhare. Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird - falls notwendig - die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen. Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Die Entfernung der klebrigen Nissen nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche erfordert höchste Sorgfalt: Mehrmaliges Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (3 Essl. Essig auf 1 Liter Wasser) und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm an mehreren Tagen hintereinander sind in der Regel erforderlich. Gelingt es, nach einer einmaligen Behandlung alle Nissen aus dem Kopfhaar zu entfernen, kann das Kind bereits am nächsten Tag wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Beachten Sie bitte, dass zur völligen Beseitigung des Kopflausbefalls neben der Behandlung des Kopfhaares eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste erforderlich ist. Außerdem müssen Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Unterwäsche und Bettwäsche gewechselt werden und bei mindestens 60° C mindestens 10 Minuten gewaschen werden. Die Oberbekleidung, in der sich ausgestreute Kopfläuse befinden können, muss entweder ebenfalls gewaschen oder auf andere Art von Läusen befreit werden - z. B. durch "Aushungern" der Läuse und der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung ggf. auch Stofftiere u. ä. in einen gut verschließbaren Plastikbeutel steckt und darin 4 Wochen aufbewahrt. Um die Läuseplage schnell in den Griff zu bekommen, sollen Schlaf- und Aufenthaltsräume von ausgestreuten Läusen und Nissen befreit werden. Dazu sollten Böden, Polstermöbel, Kuschecken u. ä. mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren gereinigt werden. Das gilt auch für textile Kopfstützen im Auto oder im Kindergarten bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend ausgewechselt werden.

Bei Läusebefall soll das Kopfhaar von allen Familienmitgliedern und sonstigen Kontaktpersonen kontrolliert und ggf. behandelt werden.

Auch bei sorgfältiger Haarwäsche mit einem Kopflausmittel kann eine Wiederholungsbehandlung erforderlich werden; eine Sicherheitsbehandlung nach 8 - 10 Tagen wird empfohlen. Eine laufende Kontrolle des Haares ist erforderlich. Sind trotz mehrfacher Behandlungsversuche die Haare des Kindes weiter von Nissen verklebt, muss entweder von einer unzureichenden Behandlung oder von erneutem Kopflausbefall ausgegangen werden.